

Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3
der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr für das Unternehmen

Dem Eigenkapital, das nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr nachgewiesen ist, sind folgende Beträge hinzuzurechnen:

1. Nicht realisierte Reserven im

- a) unbeweglichen Anlagevermögen
- b) beweglichen Anlagevermögen

Summe

2. Darlehen/Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr

- a)
- b)
- c)

Summe

3. Unbelastetes Privatvermögen des persönlich haftenden Unternehmers

- a) Grundstücke

Verkehrswert

- b) Bankguthaben

- c) Forderungen
(nicht Gesellschafterdarlehen)

- d) sonstige Vermögensgegenstände
(bitte bezeichnen)

Summe

4. Zugunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter:

a) Grundstücke	Höhe der Beleihung
_____	_____
_____	_____
_____	_____
b) Sicherungsübereignungen	
_____	_____
_____	_____
_____	_____
c) Sicherungsabtretungen	
_____	_____
_____	_____
_____	_____
Summe	_____
Summe aus 1. bis 4.:	_____

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe

nachgewiesen

plausibel gemacht. Stichtag ist der _____

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht der Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder des Kreditinstituts)